

|                           |                                                                          |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Sitzung                   | Kulturausschuss - Ö - 13.03.2012                                         |
| Beratungspunkt            | <b>Gebühren KMS - Vorschlag zur Anpassung</b>                            |
| Anlagen                   | 4                                                                        |
| Finanzposition            | 1.3330.1100.000<br>1.3330.1100.100<br>1.3330.1110.000<br>1.3330.1110.100 |
| vorangegangene Beratungen |                                                                          |

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kunst- und Musikschule der Stadt zu entscheiden.

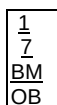
Grundlage für die von der Verwaltung dafür gemachten Vorschläge (Anlage 1), die hier dem Kulturausschuss zur Vorberatung vorgelegt werden, ist der Preisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, der für den Zeitraum Dezember 10 – Dezember 11 eine Preissteigerung von 2,18 % anzeigt.

Um eine redaktionelle Unklarheit zu beseitigen ist eine Satzungsänderung der Schulordnung notwendig. Dort soll zukünftig neu auf die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Benutzungsgebühren der KMS hingewiesen werden.

In der Anlage 1 ist in der Übersicht die Gebührenentwicklung vom laufenden zum kommenden Schuljahr für beide Schulen dargestellt.

Die Anlage 2 zeigt in der Gebührenkalkulation, dass die Gebühren jeweils unter der Gebührengrenze liegen. Die Anlagen 3 und 4 zeigen die Änderungssatzung für die Schulordnung sowie die neue Satzung über die Benutzungsgebühren der Kunst- und Musikschule.

Die neuen Gebühren sollen an der Kunst- und Musikschule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungssatzung für die Schulordnung sowie die neue Satzung über die Benutzungsgebühren der Kunst- und Musikschule zur Zustimmung.

Beratung: